



Bern, 8. Mai 2020

Adressaten:

die politischen Parteien
die Dachverbände der Gemeinden, Städte und Berggebiete
die Dachverbände der Wirtschaft
die interessierten Kreise

**Änderung der Jagdverordnung (JSV, SR 922.01):
Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens**

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Beschluss vom 27. September 2019 hat das Parlament einer Änderung des Jagdgesetzes (JSG; 17.052) zugestimmt und den Bundesrat beauftragt, die zugehörigen Ausführungsbestimmungen zu erlassen. Im Rahmen eines Vernehmlassungsverfahrens laden wir Sie ein, zur Revision der Jagdverordnung (JSV, SR 922.01) Stellung zu nehmen. Die Vernehmlassungsfrist dauert bis zum

9. September 2020.

Gegen dieses Gesetz wurde erfolgreich das Referendum ergriffen. Aufgrund der Covid-19 Pandemie wurde die Volksabstimmung verschoben. Das neue Datum der Volksabstimmung zum Jagdgesetz ist der 27. September 2020. Wir machen sie darauf aufmerksam, dass die Verordnungsänderung bei einer Ablehnung des Jagdgesetzes durch das Volk hinfällig würde.

Die revidierte Jagdverordnung fokussiert auf die folgenden Themenschwerpunkte:

- **Konfliktverhütung mit geschützten Wildtieren:** Konkrete Regelung zur voraussichtlichen Verhütung von Konflikten mit geschützten Wildtieren durch Schadenverhütung und Schadenvergütung sowie von Abschüssen schadenstiftender Einzeltieren oder die Bestandsregulierung.
- **Förderung des Lebensraum- und Artenschutzes:** Konkrete Regelung zur Ausrichtung von Finanzhilfen an die Kantone bezüglich der Aufwertung der Lebensräume in eidgenössischen Wildtierschutzgebieten oder der Überwachung geschützter Wildtiere. Die Förderung der Kantone zur Ausgestaltung der Wildtierkorridorgebiete erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt in einer eigenständigen Verordnung.
- **Nachhaltigkeit und Tierschutz beim Umgang mit Wildtieren:** Diverse Bestimmungen zu einem Wildtiermanagement nach den Grundsätzen der Nachhaltigkeit und des Tierschutzes. Die Bestimmungen dazu sind vielgestaltig und reichen von einer Verpflichtung der Kantone zur nachhaltigen Jagdplanung über ein Verbot von bleihaltiger Jagdmunition bis hin zu einem Fütterungsverbot von Wildtieren.



Die Vernehmlassungsunterlagen können bezogen werden über die Internetadresse:
<http://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html>.

Wir sind bestrebt, die Dokumente im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG; SR 151.3) barrierefrei zu publizieren. Wir ersuchen Sie daher, Ihre Stellungnahmen wenn möglich elektronisch (**bitte nebst einer PDF-Version auch eine Word-Version**) innert der Vernehmlassungsfrist an folgende E-Mail-Adresse zu senden:

martin.baumann@bafu.admin.ch

Bitte beachten Sie, dass seit dem Inkrafttreten der Revision des Vernehmlassungsgesetzes und der Vernehmlassungsverordnung die Stellungnahmen jeweils nach Ablauf der Vernehmlassungsfrist auf der Website der Bundeskanzlei veröffentlicht werden (Art. 9 Abs. 1 Bst. b VIG und Art. 16 VIV).

Für Rückfragen und allfällige Informationen stehen Ihnen Dr. Reinhard Schnidrig (Tel. 058 463 03 07) und Martin Baumann (Tel. 058 464 78 33) zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen

Simonetta Sommaruga
Bundespräsidentin